

# ENTSORGUNGSSENGPASS VON ALTTEXTILIEN

**Das Abstellen von Alttextilien neben vollen Sammelcontainern gilt als illegale Abfallentsorgung und ist laut Abfallwirtschaftsgesetz verboten!**

Durch das Ablagern im Freien werden die Textilien kaputt und müssen auf Kosten der Kommunen entsorgt werden.



Bild: Volkshilfe

Die Absatzmöglichkeiten für Alttextilien und -kleider sind derzeit in ganz Europa ausgeschöpft. Die Lager sind voll und eine stoffliche Verwertung ist nicht gegeben. **Ist Ihnen die Wiederverwendung Ihrer sauberen und schönen Textilien wichtig, so lagern Sie diese bitte vorerst zuhause.**

Haben Sie keine Lagermöglichkeit für Alttextilien und -kleider, so können diese aktuell nur als Restabfall entsorgt werden. Auch in den ASZ können derzeit alle angelieferten Textilien nur kostenpflichtig (8 €/Restabfallsack) angenommen werden. Wann der Sammelstopp wieder aufgehoben wird, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

**Wir danken für Ihr Verständnis!**

**Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.umweltprofis.at/urfahr\\_umgebung](http://www.umweltprofis.at/urfahr_umgebung)**

